



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

# eHealth Suisse Teilprojekt „Öffentliches Gesundheitsportal“

## Fragenkatalog (d)

## Anhörung 2011

3.10.2011 bis 3.11.2011

**ehealthsuisse**

Koordinationsorgan Bund-Kantone  
Organe de coordination Confédération-cantons  
Organi di coordinamento Confederazione-Cantoni

**Stellungnahme der GDK zum  
Teilprojekt „Öffentliches Gesundheitsportal“:**

	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung
<p>1) Sind Sie mit der Empfehlung, ein Gesundheitsportal in der Form von Variante III umzusetzen, einverstanden?</p> <p><b>Empfehlung:</b>                      - in einer ersten Phase Variante III schrittweise umzusetzen (gemeinsame Trägerschaft Bund-Kantone, plus Partnerschaftsvereinbarung mit zertifizierten NPOs);                      - mittel- und langfristig bei innovative Kooperationsvorschlägen von Wirtschaftspartnern zu prüfen, ob die Interessen im konkreten Einzelfall komplementär sind.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<span style="color: blue;">X</span>
<p><u>Begründung Zustimmung/Vorbehalt/Ablehnung:</u></p> <p>Siehe Antwort zu Frage 2.</p>			
<p>2) Falls Sie nicht mit dieser Empfehlung einverstanden sind, welche Variante würden Sie wählen und warum?</p> <p>Wir schlagen die Weiterverfolgung der Null-Variante vor.                      Der Mehrwert einer Sammlung von Gesundheits- und Behandlungsempfehlungen auf einem nationalen Gesundheitsportal unter Beteiligung der Kantone rechtfertigt unserer Ansicht nach den Aufwand nicht.</p> <p>Mittelfristig können wir uns vorstellen, Variante 2 mit einem auf administrative und organisatorische Informationen beschränkten Inhalt respektive einer reinen Verknüpfung einer Auswahl an Informationsquellen zu realisieren.</p>			
<p><u>Begründung:</u></p> <p><b>Grundsatz und Fragestellung</b>                      Grundsätzlich ist die Bereitstellung von Informationen zu den Themen Gesundheit und Krankheit zuhänden der Bevölkerung und speziell für einzelne Patientengruppen sinnvoll. Wie im Bericht richtigerweise ausgeführt wird, können die Patientinnen und Patienten nur informiert selbstverantwortlich handeln, und nur mit Hilfe Leistungserbringer unabhängiger Information eigenständige Behandlungsentscheide fällen. Wie geschildert, lassen sich mit Hilfe verfügbarer Information unnötige Konsultationen vermeiden, und es lässt sich entsprechend ein Beitrag zur Kostenersparnis im Gesundheitswesen leisten.</p>			

Gesundheitsinformationen, die für die Bevölkerung grösstmöglichen Nutzen bringen, müssen

- a) spezifisch auf die Probleme einzelner Patientinnen und Patienten zugeschnitten sein,
- b) neutral und objektiv sein oder zumindest auf ihre Güte hin eingeschätzt werden können,
- c) auf dem neuesten Stand des Wissens gehalten sein.

Gesundheitsinformation ist heute insbesondere im Internet bereits in vielfältiger Form verfügbar. So existiert ein breites privates Angebot der Krankenversicherer, der Leistungserbringer, der Gesundheitsligen und weiterer NPOs, aber auch ein öffentliches Informationsangebot des BAG, des BFS und der Kantone (bezüglich Tarife, gesetzlichen Grundlagen, Impfkampagnen etc). Zudem sind verschiedene Projekte und gesetzliche Aufträge in Bearbeitung oder bereits umgesetzt, welche allesamt auf eine Verbesserung der Transparenz und der Information über das Gesundheitswesen hinführen: Prämienvergleiche, Betriebsvergleiche der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsvergleiche von Leistungserbringern, ein Qualitätsinstitut zur Messung der Behandlungsqualität und zur Evaluation von Behandlungsmethoden.

Es stellen sich zwei Fragen:

(1) Kann durch ein nationales Gesundheitsportal als single point of access für die Suche nach Gesundheitsinformationen, im Vergleich zu den beschriebenen bestehenden oder künftigen Angeboten ein Mehrwert geschaffen werden, hinsichtlich Übersichtlichkeit, Aktualität, Wissenschaftlichkeit und Verständlichkeit. Entsteht der Mehrwert eines nationalen Gesundheitsportals als single point of access primär durch eine Trägerschaft der öffentlichen Hand?

(2) Steht der erwartbare Mehrwert eines nationalen Gesundheitsportals in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand? Kommt der Realisierung eines nationalen Gesundheitsportals im Vergleich zu anderen Teilprojekten und Zielsetzungen im Rahmen der Umsetzung der Strategie eHealth Schweiz angesichts der beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen eine hohe Priorität zu?

Für die Realisierung eines nationalen Gesundheitsportals unter Beteiligung der Kantone müssten diese Fragen mit ja beantwortet werden können.

### **Mehrwert eines Gesundheitsportals als single point of access**

Die im Internet frei zugänglichen Gesundheitsinformationen sind vielfältig und kaum sonstwo vollständiger oder aktueller. Es existieren ganz spezifische Informationsangebote für jedes Problem. Die Informationen sind aber unter Umständen schwer auffindbar und jedesmal durch jeden Nutzer selbst auf Qualität und Objektivität hin einzuschätzen. Dies ist auf der Basis der angegebenen oder eben fehlenden Quelle grundsätzlich möglich.

Die Idee eines nationalen Gesundheitsportals zielt auf eine Selektion der im Internet vorhandenen Informationsflut und einer Bündelung derselben. Gesundheitsinformationen sollen bewertet und neutrale und glaubwürdige Informationen durch die Aufnahme auf einem, resp. die Verlinkung mit einem staatlichen nationalen Gesundheitsportal eine Art Gütesiegel erhalten. Dies erleichtert der Bevölkerung das Auffinden von allgemein akzeptierter Information. Ein einheitliches Gesundheitsportal als single point of access unterstützt die Bestrebung, die Bevölkerung mit einem Mindestmass an gesicherter Information zu versorgen.

Die redaktionelle Aufbereitung gewisser Themenbereiche für ein nationales Gesundheitsportal kann

die kantonalen Gesundheitsdepartemente unter Umständen davon entlasten, ebendiese Themenbereiche selbst aufbereiten zu müssen. Dieser Nutzen kommt natürlich nur zum Tragen, wenn die Gesundheitsdirektionen auch auf die auf nationaler Ebene bereitgestellten Informationen zurückgreifen.

Das im Bericht angeführte Argument, die Bereitstellung eines single point of access für die Suche nach Gesundheitsinformationen trage damit zur Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung bei, kann aber so nicht gelten gelassen werden. Da es auf eine Einschränkung der Informationsquellen durch Selektion abzielt, schränkt es im Prinzip die Eigenverantwortung ein.

Wird ein öffentliches Gesundheitsportal nur als zusätzliche Suchmaschine, als eine Art Google mit Filterfunktion gemäss vordefinierten Qualitätskriterien ausgestaltet, ist der Zusatznutzen im Verhältnis zum Aufwand einer permanenten Qualitätsüberprüfung der angegebenen Fundstellen fraglich. Zudem kann bereits die Definition der Auswahlkriterien umstritten sein.

### **Mehrwert einer staatlichen Trägerschaft**

Ein Gesundheitsportal macht primär dann Sinn, wenn neben der im Internet frei verfügbaren Information zusätzliche Informationen bereitgestellt werden können, die bisher nicht zugänglich oder auffindbar waren. Informationen, die Bund und Kantone selbst zuhanden der Bevölkerung zu publizieren verpflichtet sind oder publizieren können, sind primär administrativer und organisatorischer Art.

Die gemäss Bericht am stärksten nachgefragten Informationen (zu Krankheiten und Beratungsangeboten) können, was über die erwähnten gesetzlich vorgesehenen Informationen beispielsweise zu Infektionskrankheiten, über Betriebs- und Qualitätsvergleiche, zu Präventionsmassnahmen oder statistischen Daten hinausgeht, nicht von der öffentlichen Hand geliefert werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Kernaufgabe oder -kompetenz von Bund und Kantonen. Medizinische Informationen und Verhaltensempfehlungen entwickeln weder Bund noch Kantone selbst. Die entsprechende Information wird u.a. von Forschungsinstitutionen, Leistungserbringern, Fachgesellschaften, Gesundheitsligen und Selbsthilfeorganisationen zur Verfügung gestellt. Bund und Kantone können diese Informationen nur sammeln und vermitteln. Sie können als Informationsvermittlungsstelle aber weder garantieren, dass die publizierte medizinische Information vollständig ist, noch dass sie laufend dem aktuellsten Stand des Wissens angepasst ist.

Auch die Sammlung und Vermittlung glaubwürdiger Information bringt zudem einen hohen Pflege- und Aktualisierungsaufwand mit sich, der in Relation zum Zusatznutzen gesetzt werden muss. Wir sind auf jeden Fall überzeugt, dass der Nutzen eines nationalen Gesundheitsportals in dessen Übersichtlichkeit und nicht dem Detailierungsgrad zu finden wäre.

### **Mehrwert durch der Einbezug von NPOs und Privatwirtschaft (Varianten III und IV)**

Leistungserbringer, Privatwirtschaft, NPOs und Selbsthilfeorganisationen stellen bereits wichtige Informationsquellen dar. Der Zusatznutzen einer Verknüpfung dieses Informationsangebotes mit jenem der öffentlichen Hand erschliesst sich uns nicht. Die erwähnten Akteure sind hinsichtlich der Aktualität und Glaubwürdigkeit der bereitgestellten Information u.U. ebenso glaubwürdig oder sogar glaubwürdiger als Bund und Kantone. Wir sehen allerdings die im Bericht erwähnten Probleme hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeit ebenfalls.

### Die Null-Variante

Der Mehrwert eines nationalen Gesundheitsportals ist unserer Meinung nach begrenzt. Wir meinen, es müssten vor dessen Realisierung zuerst die Inhalte definiert werden, für deren Übermittlung ein nationales Gesundheitsportal notwendig ist. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob als Ursache eines bestehenden Informationsdefizits die Form der bisherigen Informationsbereitstellung identifiziert werden kann.

Die Mehrheit der Information, die die Kantone zu einem öffentlichen Gesundheitsportal beisteuern könnten (Spitallisten, Basispreise, Referenztarife, Kostenteiler, Betriebs- und Qualitätsvergleiche, Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen, Kontaktadressen etc.), ist bereits heute auf kantonalen Webseiten publiziert oder kann auf solchen oder der Webseite der GDK ebenso gut veröffentlicht werden wie auf einem nationalen Gesundheitsportal. Der Kommunikationsbedarf der kantonalen Gesundheitsdirektionen kann auch mit der Null-Variante abgedeckt werden.

Als nationales Portal zur Sammlung von Verweisen auf Webseiten mit qualitativ hochwertiger Information wäre ein viel kleiner dimensioniertes Projekt ausreichend. Ev. kann ebenso gut das bestehende Portal [www.ch.ch](http://www.ch.ch) verwendet werden.

Der Zugang zum ePatientendossier ist unabhängig von der Existenz eines nationalen Gesundheitsportals möglich.

### Fazit

(1) Ein nationales Gesundheitsportal mit staatlicher Qualitätssicherung bringt für die Bevölkerung zweifellos einen gewissen Mehrwert.

(2) Den Aufwand für die Schaffung eines nationalen Gesundheitsportals schätzen wir als erheblich ein. Insbesondere die Sicherstellung der Qualität der publizierten Information ist mit wiederkehrendem Aufwand verbunden. Da ein nationales Gesundheitsportal zudem die bestehenden Publikationskanäle nicht ersetzen wird sondern den Aufbau eines zusätzlichen Angebots darstellt, stehen Aufwand und Nutzen unserer Ansicht nach in einem Missverhältnis.

Im Vergleich zur Summe an Aufgaben, die aktuell auf die Kantone im Gesundheitsbereich zukommen und selbst im Vergleich mit anderen möglichen eHealth-Projekten, kommt der Schaffung eines nationalen Gesundheitsportals daher nach keine Priorität zu.

Wir schlagen vor, auf den Aufbau eines nationalen Gesundheitsportals zu verzichten.

Ob allenfalls ein stark redimensioniertes Projekt (Variante 2), das sich auf die Publikation ausschliesslich administrativer und organisatorischer Informationen oder auf die Vernetzung bestimmter Informationsanbieter beschränkt zu einem späteren Zeitpunkt ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis aufweisen könnte, lassen wir offen.

3) Allgemein: Haben Sie noch eine allgemeine Anmerkung zum Schlussbericht?

Begründung:

-